

EINGEGANGEN

17. Jan. 2022

2022.01.17

Landrätin
Sandra Niederberger
Kernenweg 1
6052 Hergiswil

Kanton Nidwalden
Landratsbüro
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Hergiswil, 14. Januar 2022

Einfaches Auskunftsbegehren nach Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz, betreffend Sexarbeit im Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen einer Lesung am 1. Dezember 2021 im Neubad Luzern wurde über die Situation von Sexarbeiter*innen in der Schweiz und den Kantonen informiert. In Obwalden gehen ungefähr 50-70 Menschen der Sexarbeit nach, in Nidwalden ist von ähnlichen Zahlen auszugehen, wobei die meisten Sexarbeiter*innen selbstständig und privat arbeiten.

Sexarbeit ist in der Schweiz legal. Es gelten jedoch je nach Kanton und Gemeinde unterschiedliche Gesetze und Verordnungen. Im Kanton Nidwalden gibt es keine kantonalen, gesetzlichen Bestimmungen betreffend Sexarbeit. Es gelten damit einfach die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, wobei Bestimmungen rund um Arbeitsbedingungen und Ausübung des Berufs fehlen. Hinzu kommen gesellschaftliche Stigmatisierung und gesundheitliche Aspekte, die in der Folge Sexarbeiter*innen und ihre Kundschaft betreffen.

Die Pandemie hat die Ausübung der Sexarbeit zusätzlich erschwert (zeitweise verboten) und die Nachfrage nach Beratung für Menschen im Sexgewerbe ist massiv angestiegen. Um Sexarbeiter*innen in ihren vielschichtigen Fragen und Anliegen abzuholen, gibt es in verschiedenen Kantonen der Schweiz niederschwellige Anlaufstellen. In Luzern beispielsweise durch den Verein LISA, welcher nicht nur am Strassenstrich Ibach präsent ist, sondern eben auch Beratungen rund um gesetzliche Bedingungen und Gesundheitsprävention anbietet. Zudem suchen sie regelmässig alle Erotikbetriebe im Kanton Luzern auf und bieten den Sexarbeiter*innen vor Ort Information und Beratung an, neben der Abgabe von Präventionsmaterial. In Nidwalden und allen anderen Kantonen der Zentralschweiz (OW, UR, ZG) fehlt eine Anlaufstelle, weshalb vorallem seit März 2020 ein immenser Anstieg der Beratungsanfragen bei LISA verzeichnet wurde. Hierbei kommen auch Anfragen aus Nidwalden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern stellt der Kanton Nidwalden sicher, dass die Sexarbeiter*innen in Ihren Fragen fachlich und adäquat unterstützt werden und die Gesundheitsprävention in diesem Arbeitsfeld umgesetzt wird?
2. Wie steht der Kanton zu einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und einer Anlaufstelle für Sexarbeiter*innen?
3. Wird präventiv gegen Delikte im Sexgewerbe ermittelt und wenn ja, wie?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüsse



Sandra Niederberger